



Sparte: _____

TSV Trittau von 1899 e.V.

Vertrag

Zwischen dem **TSV Trittau von 1899 e.V., Im Raum 25, 22946 Trittau,**

vertreten durch den Vorstand des Gesamtvereins

- nachstehend **TSV Trittau** genannt -

und

Herr/Frau _____

Anschrift _____

- nachstehend **Übungsleiter*in** genannt -

wird folgender Vertrag für ehrenamtliche Tätigkeit geschlossen:

§ 1 Tätigkeit/Beginn des Vertragsverhältnisses

Der Übungsleiter*in wird ab dem _____ in Funktion und Aufgabenstellung einer begünstigten pädagogischen/betreuerischen Übungsleitertätigkeit nach Maßgabe von § 3 Nr. 26 EStG für den Verein tätig.

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit als Übungsleiter*in ist seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte geschäftsführende Vorstand sowie der jeweilige Spartenvorstand. Dieser Übungsleitervertrag ist unbefristet.

§ 2 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird einvernehmlich mit dem Spartenvorstand abgestimmt.

§ 3 Vergütung

Zur pauschalen Abgeltung seines/ihrer Aufwandes erhält der/die Übungsleiter*in eine Vergütung in Höhe von _____ Euro pro Std./pro Monat (*nicht Zutreffendes streichen*) als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

§ 4 Versteuerung

Der/Die Übungsleiter*in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie keine/eine (*nicht Zutreffendes streichen*) weiteren nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter*in, Trainer*in, etc. – z.B. für einen anderen Verein - ausübt und die Anwendung des §3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterfreibetrag von insgesamt z.Zt. 3.000,- € jährlich) durch den TSV Trittau e.V. uneingeschränkt, oder nur in Höhe von _____ € jährlich in Anspruch genommen werden kann. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit in §1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

Der Übungsleiter verpflichtet sich, jede Veränderung oder Aufnahme einer weiteren nebenberuflichen Tätigkeit unverzüglich dem TSV Trittau mitzuteilen.

Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

Trittau, den _____

Übungsleiter

Vorstand TSV-Trittau